

Verzielfältigungen für eigene Zwacke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermassungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über des amtliche Vermassungswesen).

## Stadtverwaltung Koblenz Gemarkung: Horchheim Flur 09.04.2018 -- nur für den internen Gebrauch --Flurstück : 272/52 P0042074 NRA14A1142 ungefährer Maßstab: 1:500 1 FD 0 135,0 TGa 11 0,4 0 SD 132,0 A: 119,43 28,0 × 120,29 III 0,4 0 FD 135,0 10 125,12 11 0,4 111 0,4 131,0 . 0 SD 28,0 133,0 111 0,4 (9) FD 0 135,0 131,27 TGa 0.4 134,0 Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasierverwaltung. - Die Geschossangaben entsprachen nicht der Delinition Vollgeschoss nach Landesbeuordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weltergabe an Dritte nur mit Genehmigung.